

SICHERHEITSDATENBLATT nach EG-Richtlinie 2001/58/EG
EPOFAN DILUENTE

Version 2

Druckdatum 13/11/02

1. STOFF-/ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHNUNG

Produktinformation

Produktname : EPOFAN DILUENTE
Produktnummer : L0000535
Firma : Lechler SpA
Via Cecilio 17
22100 Como
Telefon : +39031586111
Telefax : +39031586206

Für weitere Informationen bzw. dringende Anfragen wenden Sie sich bitte an die Abteilung Sicherheit der Lechler Group.

: Tel. +39-031-586301
Fax +39-031-586299

2. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Chemische Charakterisierung : Farbenverdünner

Gefährliche Inhaltsstoffe :

Inhaltstoffe	CAS-Nr.	EEC-Nr.	Symbol(e):	R-Sätze	Konzentration [%]
Xylol	1330-20-7	601-022-00-9	Xn	R20/21, R38, R10	>= 30 - < 50
Isobutanol	78-83-1	603-108-00-1	Xi	R10, R41, R67, R37/38	>= 10 - < 12,5
1-Methoxy-2-Propanol	107-98-2	603-064-00-3		R10	>= 12,5 - < 20
Butanon	78-93-3	606-002-00-3	Xi, F	R11, R66, R67	>= 20 - < 30
Ethoxypropylacetat	54839-24-6			R10	>= 5 - < 7

3. MÖGLICHE GEFAHREN



Gesundheitsschädlich



Leichtentzündlich

Gefährliche Inhaltsstoffe : Xylol

R-Sätze :

Leichtentzündlich.

Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.

Reizt die Haut.

Gefahr ernster Augenschäden.

S-Sätze :

Aerosol nicht einatmen.

Berührung mit der Haut vermeiden.

Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Allgemeine Hinweise : Wenn die Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel besteht, ärztlichen Rat einholen.
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.

Nach Einatmen : An die frische Luft bringen.
Betroffenen warm und ruhig lagern.
Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.
Bei Bewußtlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Die Haut gründlich mit Wasser und Seife waschen oder anerkannten Hautreiniger benutzen.
KEINE Lösungsmittel oder Verdünner gebrauchen.
An den Arbeitsplätzen Duschen aufstellen.

Nach Augenkontakt : Augenlider geöffnet halten und mindestens 10 Minuten lang reichlich mit sauberem, fließendem Wasser spülen.
Kontaktlinsen entfernen.
Ärztlichen Rat einholen.
An den Arbeitsplätzen Augenduschen aufstellen

Nach Verschlucken : Bei Verschlucken sofort Arzt aufsuchen.
Ruhig halten.
Kein Erbrechen herbeiführen.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Geeignete Löschmittel : Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.
Behälter und Umgebung mit Wassersprühnebel kühlen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel : KEINEN Wasserstrahl einsetzen.

- Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Da das Produkt brennbare, organische Bestandteile enthält, bildet sich im Brandfall dichter, schwarzer Rauch, der gefährliche Verbrennungsprodukte enthält (siehe Punkt 10). Das Einatmen von Zersetzungsprodukte kann Gesundheitsschäden verursachen.
Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen.
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.
- Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung : Im Brandfall, wenn nötig, umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

- Umweltschutzmaßnahmen : Das Eindringen des Materials in die Kanalisation oder in Wasserläufe möglichst verhindern.
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.
- Verfahren zur Reinigung : Mit Detergentien reinigen. Lösemittel vermeiden.
Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäss lokalen / nationalen gestzlichen Bestimmungen geben.
- Zusätzliche Hinweise : Siehe Punkt 15 für spezifische, nationale gesetzliche Bestimmungen.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Handhabung

- Hinweise für sichere Handhabung : Ein Überschreiten der vorgegebenen maximalen Arbeitsplatzkonzentration (MAK) vermeiden (siehe Punkt 8).
Nur in Räumen mit geeigneter Absaugvorrichtung verwenden.
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.
Ein Einatmen der Dämpfe oder Nebel vermeiden.
Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.
Vor Gebrauch gut mischen
Nach Gebrauch den Behälter gut verschlossen aufbewahren
- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Die Bildung entzündlicher oder explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der MAK-Grenzwerte vereiden.
Bei Umfüllvorgängen Erdungsmaßnahmen durchführen und leitfähiges Schlauchmaterial verwenden (siehe "Richtlinien für die Vemeidung von Zündgefahren infolge elektrostatischer Aufladungen" ZH 1/200).
Funkensicheres Werkzeug verwenden.
Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden.
Rauchen verboten.

Lagerung

- Anforderung an Lagerräume und Behälter : Hinweise auf dem Etikett beachten.
 Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern.
 Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus.
 Dämpfe bilden zusammen mit Luft ein explosives Gemisch.
 Elektrische Einrichtungen/Betriebsmittel müssen dem Stand der Sicherheitstechnik entsprechen.
 Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
 Bei Temperaturen zwischen 5° und 35°C, in einem gut belüfteten Ort und entfernt von Hitze, Zündquellen und direktem Sonnenlicht aufbewahren
 In Übereinstimmung mit den besonderen nationalen gesetzlichen Vorschriften lagern.
- Zusammenlagerungshinweise : Von Oxidationsmitteln und stark sauren oder alkalischen Materialien fernhalten.

8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Inhaltstoffe	CAS-Nr.	Wert [mg/m ³]	Wert [ppm]	Basis
Xylol	1330-20-7	434,00	100,00	
Isobutanol	78-83-1	152,00	50,00	
1-Methoxy-2-Propanol	107-98-2	369,00	100,00	
Butanon	78-93-3	590,00	200,00	
Ethoxypropylacetat	54839-24-6	597,00	100,00	

Persönliche Schutzausrüstung

- Atemschutz : Technische Maßnahmen treffen, um mit den maximalen Arbeitsplatzkonzentrationen in Übereinstimmung zu sein.
 Dies kann durch gute allgemeine Abluftfassung oder sofern praktisch durchführbar, durch eine lokale Absaugung erreicht werden.
 Können in Ausnahmesituationen die Arbeitsplatzgrenzwerte nicht eingehalten werden, so sollte nur kurzzeitig ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.
- Handschutz : Bei längerem oder wiederholtem Kontakt Handschuhe benutzen.
 Schutzsalben können beim Schutz der ausgesetzten Hautpartien behilflich sein, sie sollten jedoch nicht nach einer schon stttgefundenen Exposition aufgetragen werden.
 Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen.
 Die Hände vor Arbeitsbeginn waschen und mit Schutzcremen eincremen.
- Augenschutz : Chemikalienbeständige Schutzbrillen müssen getragen werden.

EPOFAN DILUENTE

Version 2

Druckdatum 13/11/02

Haut- und Körperschutz : Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen.
Arbeitskleidung darf nicht aus Textilien bestehen, die im Brandfall ein gefährliches Schmelzverhalten zeigen.
Das Dienstpersonal muss Schutzkleidung anziehen.
Arbeiter sollten antistatisches Schuhwerk tragen.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Form : flüssig
Flammpunkt : 0 - 21 °C
Dichte : 0,88 g/cm³

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Zu vermeidende Bedingungen : Unsere Produkte werden gemäß den vorgeschriebenen Bedingungen, mit den nötigen Vorsichtsmaßnahmen zusammengesetzt, um Dekompositionen und Degradationen zu vermeiden.
Aufgrund der Natur des Produktes ist es ratsam, dieses in der originellen Verpackung aufzubewahren, und das Umfüllen zu vermeiden.

Gefährliche Reaktionen : Von Oxidationsmitteln, stark sauren oder alkalischen Substanzen fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

Akute inhalative Toxizität : Eine Exposition an Konzentrationen von Lösemitteldämpfen eines Bestandteils, die über dem maximalen Arbeitsplatzkonzentrationswert liegen, können zu Gesundheitsschädigungen führen.
Wie: Schleimhautreizung, Reizung des Atemsystems, Schädigungen der Nieren, der Leber, und des Zentralnervensystems. Symptome und Anzeichen: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Schläfrigkeit und in schweren Fällen Bewußtlosigkeit.
Das Einatmen von Tröpfchen in der Luft kann den Atemtrakt reizen.

Hautreizung : Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt beeinträchtigt die natürliche Hautrückfettung und führt zum Austrocknen der Haut.
Das Produkt kann durch die Haut in den Körper gelangen.
Das Produkt kann durch die Haut in den Körper gelangen.

Bemerkung : Zur Bewertung der toxikologischen Auswirkungen durch die Einwirkung des Präparats, sind die Konzentrationen der wichtigsten Bestandteile in Betracht zu ziehen.

EPOFAN DILUENTE

Version 2

Druckdatum 13/11/02

Isobutanol

WIRKUNGEN FÜR DEN MENSCHEN: Einatmen bewirkt: Husten, Irritation der Schleimhäute, Dermatitis, Kopfschmerzen, Schwindel und Schläfrigkeit, Irritation der Nase, des Halses und der Augen, Bildung von glänzenden Vakuolen auf der Oberschicht der Hornhaut.

12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

Weitere Angaben : Es gibt keine Angaben zu diesem Produkt.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Produkt : Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.
Ein Entsorgen zusammen mit normalem Abfall ist nicht erlaubt. Eine spezielle Entsorgung gemäss lokalen gesetzlichen Vorschriften ist erforderlich.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

ADR : UN-Nr. **1263**
Klasse 3
Ziffer 5
Buchstabe b
Bezeichnung des Gutes FARBZUBEHÖRSTOFFE

IMDG : UN-Nr. **1263**
Klasse 3.2
EmS 3-05
MFAG 310
IMDG Seite 3268
Verpackungsgruppe II
Marine pollutant
Bezeichnung des Gutes FARBZUBEHÖRSTOFFE

IATA : UN-Nr. **1263**
Klasse 3
Verpackungsgruppe II
Bezeichnung des Gutes FARBZUBEHÖRSTOFFE

15. VORSCHRIFTEN

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

- Xylol

Symbol(e): : Xn Gesundheitsschädlich
F Leichtentzündlich

R-Sätze : R11 Leichtentzündlich.
R20/21 Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.
R38 Reizt die Haut.
R41 Gefahr ernster Augenschäden.

S-Sätze : S23 Aerosol nicht einatmen.
S24 Berührung mit der Haut vermeiden.

EPOFAN DILUENTE

Version 2

Druckdatum 13/11/02

S26	Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
S36/37/39	Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Nationale Vorschriften

Deutschland

Gefahrklasse nach VbF : AI

Wassergefährdungsklasse : wassergefährdend

16. SONSTIGE ANGABEN

Weitere Information

Xylol	R20/21 R38 R10	Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut. Reizt die Haut. Entzündlich.
Isobutanol	R10 R41 R67 R37/38	Entzündlich. Gefahr ernster Augenschäden. Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Reizt die Atmungsorgane und die Haut.
1-Methoxy-2-Propanol	R10	Entzündlich.
Butanon	R11 R66 R67	Leichtentzündlich. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Ethoxypropylacetat	R10	Entzündlich.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationensollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Version: 2.9

Überarbeitet am 16.10.2002

SDS aktualisiert, 28° Angleichung an die Richtlinie 1999/45/EWG.